

Herr Essink verweist ergänzend auf ein neues **Urteil des Europäischen Gerichtshofs**, nach dem Versorgungswerke grundsätzlich nicht vorsteuerabzugsberechtigt sein sollen. In diesem Fall kann mit Immobilien im Direktbestand kein Ertrag mehr erwirtschaftet werden und eine zügige Reaktion wird erforderlich. Das Urteil liegt im konkreten Wortlaut allerdings noch nicht vor.

Der Vorschlag des Verwaltungsausschusses zu diesem Punkt aus der letzten VA-Sitzung beinhaltet die Einbringung der Objekte des VZB's (inkl. beide Hotels und Seniorenheim) in einen eigenen Immobilienspezialfonds des Versorgungswerkes. Dieses soll sowohl den Ertrag aus den Immobilien verstetigen als auch die Prozesse weiter professionalisieren.

Nach dem Vortrag von Herrn Wohltmann äußert Herr Herbert hierzu seine Zustimmung, da das Problem des eventuellen Wegfalls der **Umsatzsteueroptierungsmöglichkeit** ein erheblich höheres Kostenrisiko darstellt und die Einbringung in einen Fonds selbst mit einer derzeit geringeren Immobilienbewertung als vorhandenem Buchwert ja nichts an den Immobilien ändert sondern nur eine buchhalterische Größe darstellt.

Frau Dr. Petersen fragt den Verwaltungsausschuss sowie Herrn Wohltmann zu dieser Einbringung in einen Fonds, ob es noch Alternativen gibt. Diese würden gemäß Antwort von Herrn Wohltmann derartig aussehen, dass die Immobilien im Direktbestand bleiben und in dieser Zeit bei entsprechendem **Urteil des Europäischen Gerichtshofes** zwischen 7 - 10 Mio. EURO Kosten für zu zahlende MwSt. verursachen könnten. Dieses Geld wäre dann allerdings definitiv weg. Es ist also keine direkte Alternative zur Einbringung in einen eigenen Immobilienspezialfonds.